

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 5 / 2002 ★ Infopreis: 0,00 Euro ★ Mai 2002

BRH im DBB:

Sozialabbau endlich Einhalt gebieten

Mit einem dringenden Appell an den Bundesgesetzgeber, unverzüglich der auch nach 12 Jahren deutscher Einheit noch immer in den mittel- und ostdeutschen Ländern ausstehenden Rentengerechtigkeit endlich oberste Priorität einzuräumen und einem weiteren sozialen Abbau Einhalt zu gebieten, endete eine vom Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im Deutschen Beamtenbund (DBB) zusammen mit weiteren Verbänden und Interessenvertretungen der älteren Generation in diesen Tagen in Berlin durchgeführte Zusammenkunft. (Anm.d.Red.: ISOR e.V. war Teilnehmer dieser Runde)

Wie die stellvertretende BRH-Bundesvorsitzende, Anna-Maria Müller (Berlin), dazu im Pressedienst ihrer Organisation mitteilte, habe man ferner in einem einmütig verabschiedeten Positionspapier die große Sorge gegen die sich von Jahr zu Jahr fortsetzenden sozialen Einschnitte in die Alterseinkommen ausgedrückt.

Die Beratungsteilnehmer warnten schließ-

lich mit aller Entschiedenheit davor, die bei den Einkommen und Renten bis zum heutigen Tage noch immer nicht vollzogene Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West weiter auf die „lange Bank“ zu schieben. In einem 5-Punkte-Katalog, der in Form von so genannten Wahlprüfsteinen den Bundestagskandidaten vorgelegt werden soll, forderte die Berliner BRH-Runde die Vorlage eines Stufenplanes zur Herstellung der Chancengleichheit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der alten und der neuen Länder. Es gehe nicht an, dass der BRH auch in Zukunft gezwungen bleibe, Rentengerechtigkeit nur durch eine erneute Lawine von Prozessen durchzusetzen, betonte die stellvertretende BRH-Bundesvorsitzende.

(Quelle: Pressedienst des BRH Nr. 04/2002)

Dazu informiert der Vorstand:

Für die Arbeit in den TIG sollten wie bisher die in ISOR aktuell 2/2002 veröffentlichten und vom Vorstand bestätigten Wahlprüfsteine der ISOR e.V. verwendet werden.

Ein interessantes Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

In einem Urteil vom 20. 3. 2002 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Regelung der Vermögensstrafe im § 43a StGB für unvereinbar mit dem Grundgesetz. Es gab damit einem Drogendealer recht, dessen Vermögen nach diesem Paragraphen ohne konkreten Nachweis der Herkunft aus seinen Straftaten pauschal eingezogen worden war.

Der Gesetzgeber sei verpflichtet, die Grenzen der Strafbarkeit und den Strafraumen so zu bestimmen, dass sie auch für einen Täter vorhersehbar sein können. Die Strafe müsse der Schuld angemessen und verhältnismäßig sein. Schwerwiegende Eingriffe in das Vermögen bedürften besonders präziser Regelungen, um richterliche Willkür auszuschließen.

Da angeblich alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind (Artikel 3 Grundgesetz) und allein schon die Verletzung des Gleichheitsgebotes – wie im jüngsten BVG-Urteil zu den Dienstbeschädigten-Renten ausgeführt wurde – eine Verfassungswidrigkeit ausreichend

begründet, gibt das o.g. Urteil viel Stoff zum Nachdenken.

Unzweifelhaft werden mit diesem Urteil Drogendealer erheblich besser gestellt als z.B. ehemalige Mitarbeiter des MfS. Letzteren wird mit pauschalen Rentenkürzungen ein erheblicher Teil durch Beitragszahlung erworbener Rentenansprüche und damit Vermögen in bedeutenden Größenordnungen entzogen. Und zwar zumeist ohne dass sie jemals einer Straftat angeklagt waren, dazu angehört wurden oder sich vor Gericht verteidigen konnten. Wenn die Fürsorge des Bundesverfassungsgerichtes für Drogendealer und andere Schwerstrafkriminelle der Rechtssicherheit für alle Bürger gelten soll, was nicht anzuzweifeln ist, dann wird es höchste Zeit, dass der Gesetzgeber dieses Landes oder unsere obersten Richter endlich die offenkundig grundgesetzwidrige Behandlung der Mitarbeiter des MfS beenden.

Wolfgang Schmidt

Wie ein Blatt im Wind

Täuschung und Betrug sind Praktiken, die im Verkehr der bürgerlichen Gesellschaft überall im Schwange sind.

Sozialdemokrat August Bebel
„Die Frau und der Sozialismus“

In der SPD-Bundestagsfraktion gibt es einen Mann, für den ein Versprechen an seine Wähler noch ein Versprechen ist: Für den es offenbar darum geht, in einem vereinigten Land auch vereinigt und gleiches Recht für alle durchzusetzen. Ganz im Gegensatz zu einigen seiner Parteifreunde in der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. **Hans-Joachim Hacker aus Schwerin.**

Blenden wir zurück: Harald Ringstorff (SPD), Ministerpräsident von Mecklenburg/Vorpommern erklärte am 1. Juni 2001 im Bundesrat, dass mit der 2. Änderung des AAÜG „noch nicht sämtliche bestehenden diskriminierenden Regelungen beseitigt“ worden seien. Zu dieser Erklärung sah er sich genötigt, weil er seinen Koalitionspartner PDS für ein Ja des Landes im Bundesrat zum 2. AAÜG-ÄndG benötigte. Auf der Basis dieser Erklärung sollte eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) und Landesregierung MVP geschaffen werden, um die immer noch bestehenden Ungerechtigkeiten im Rentenrecht zu beseitigen.

Seither üben sich BMA und Landesregierung in der Vogel-Strauß-Politik. Kopf in den Sand und „Ich lass' mich doch nicht von meinem Geschwätz von gestern stören“. So gibt Ulrike Mascher (SPD, Parlamentarische Staatssekretärin im BMA) in einem Schreiben vom 8. April 2002 an Hans-Joachim Hacker kund, dass es nach ihrer Kenntnis „eine Zusage des Bundesministeriums ... (zur Errichtung einer Arbeitsgruppe – d. A.) nicht gegeben hat.“

Und Herr Ringstorff, seine Regierung und die Landes-SPD? Da sage ich nur: Nichts sehen. Nichts hören. Nichts sagen. Bis ihnen eines Tages Hören und Sehen vergeht?!

Das erinnert den aufmerksamen Beobachter daran, dass sich einmal eine Oppositionspartei (SPD) zur vollen Herstellung von Rentengerechtigkeit in diesem Deutschland ausgesprochen und eine Änderung als Regierungspartei versprochen hatte. Der aufmerksame Beobachter erinnert sich aber ebenfalls daran, was auch aus diesem Versprechen geworden ist und fragt sich, ob diese Partei auf den Faktor Alzheimer beim Wähler setzt. Wie sonst kann sich Herr Ringstorff nach dem Sachsen-Anhalt-Wahldebakel der SPD sicher sein, ein solches Ergebnis würde es für seine Partei (und für ihn) in seinem Land bei den kommenden Bundestagswahlen nicht geben?

► Fortsetzung auf Seite 2

Sicher kann sich Hans-Joachim Hacker sein, mit den Stimmen seiner Wählerinnen und Wähler wieder in den Bundestag zu kommen. Weil er im Sinne seines Partei-Großvaters Bebel eine Ausnahme im Konzert der bürgerlichen Gesellschaft ist. Siehe oben. Friedrich Noll

Aktives Vogtland

Auf Anregung der GBM trafen sich erstmalig im Oktober 2001 die Vertreter der im **Vogtland** tätigen Senioren- und Sozialverbände GBM (Ortsverband Chemnitz), BRH (Kreisverband Plauen), Bundesgrenzschutzverband (Ortsverband Senioren Plauen), DBwV (Kameradschaft „ERH“ Plauen), GRH (TAG Plauen), ISOR (TIG Plauen/Oelsnitz, TIG Klingenthal/Reichenbach/Auerbach) und der AG Senioren der PDS (Stadtvorstand Plauen), um gemeinsame Positionen im Kampf um Versorgungs- und Rentengerechtigkeit und andere Interessen ehemaliger DDR-Bürger festzustellen und durch gemeinsame Maßnahmen zum Beispiel im bevorstehenden Bundestagswahlkampf 2002 durchzusetzen. Als Sprecher wurde Klaus Zähringer von der GBM-Gruppe Vogtland gewählt. Es wurde festgelegt, erneut die Vertreter der Volkssolidarität (Kreisverband Plauen/Oelsnitz) und des Sozialverbandes VDK einzuladen, die nicht erschienen waren und den Kontakt zur Gewerkschaft zu suchen. Im Ergebnis weite-

rer Beratungen im Januar, März und April d. J. wurde sich auf den Wortlaut einer Erklärung (inhaltlich an unsere Wahlprüfsteine angelehnt – aber z.T. darüber hinausgehend – d. Redaktion) geeinigt, die zwischenzeitlich allen Bundestagskandidaten des Vogtlandes zur Kenntnis und persönlichen Stellungnahme übersandt wurde. Zugleich ging die Erklärung auch an die Geschäftstellen/Wahlkreisbüros der Parteien mit der Bitte, dem Sprecher der Seniorenverbände die Termine und Örtlichkeiten geplanter Wahlveranstaltungen mitzuteilen. Die Erklärung fand auch die Zustimmung der Volkssolidarität – im Gegensatz zum Sozialverband VDK, der sich nicht zur Unterschrift durchringen konnte. Die Gewerkschaft (DGB) wurde zur Sachlage informiert und erhielt eine Erklärung zur Kenntnis. Die Ortspresse – Freie Presse und Vogtland-Anzeiger – wurden im Januar 2002 zum Anliegen der Sozialverbände informiert. Es erschienen in beiden Zeitungen kurze Pressemeldungen. Es ist vorgesehen, beiden Zeitungen die gemeinsame Erklärung und eine Presseinformation zu übersenden. Der Bundesgrenzschutzverband und der DBwV bereiten zur Zeit eine gemeinsame Wahlveranstaltung mit Staatsminister Ost, Herrn Rolf Schwanitz vor, die in der 2. Junihälfte stattfinden soll. Die nächste Beratung der Seniorenverbände Vogtland findet am 3. Juni 2002

statt, um das weitere Vorgehen im Wahlkampf zu beraten. K.-H. Jaensch

Spitzeln und Deckeln

Marianne Birthler, MfS-Unterlagenverwalterin ist besorgt. Wegen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zu den MfS-Akten des CDU-Spendensammlers Helmut Kohl würde es zu Einschränkungen bei der Aufarbeitung von NS-Kriegsverbrechen kommen. Weil, so sagte sie dem Evangelischen Pressedienst (epd), durch das Urteil würden „NS-Täter mit Kohl gleichgestellt, da auch sie *bespitzelt* wurden“.

Jetzt wird endlich klar, warum die bundesdeutsche Justiz *Ermittlungsergebnisse* der DDR und seines MfS in Sachen der Nazi und Kriegsverbrecher Lübke, Oberländer, Globke, Heusinger und und und zurückgewiesen hatte. Das MfS hatte ja deren NaziAkten (!) „*bespitzelt*“!

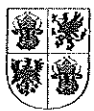
Und nach dem Urteil seien jetzt auch noch die (*bespitzelten*) Akten zu.

Aber das ist nicht neu – die bundesdeutsche Justiz hat schon immer ihr nicht genehme Akten *gedecktelt*. Besonders die ihrer braunen Richterkollegen.

– no



Aus unseren
TIG



Im Land Sachsen-Anhalt fanden bekanntlich am 22. 4. 2002 Landtagswahlen statt. Aus diesem Grund hatten wir ausgehend von der Politischen Konzeption und den Wahlprüfsteinen in unserer TIG **Quedlinburg** entsprechende Aktivitäten auf den Weg gebracht. Dabei wenden wir, wie in der Vergangenheit bereits bewährt, eine wie wir meinen sehr effektive Methode an.

Unser Hauptgrundsatz lautet: Nicht wir gehen zu den Kandidaten, sondern die Landtags- und Bundestagskandidaten kommen zu uns!

Zu unserer Veranstaltung vor der Landtagswahl hatten wir gleich zwei Kandidaten aus unserem Wahlkreis 32 eingeladen: Frau Kachel (SPD) und Herrn Maertens (CDU). Die zweistündige Veranstaltung war ein voller Erfolg. Beide Gäste brachten zum Ausdruck, dass sie nur sehr selten eine solche aufgeschlossene und interessante Diskussion bei einer Wahlveranstaltung erlebt haben, viele neue Erkenntnisse insbesondere in der Rentenproblematik mitnehmen werden, dass sie ohne Einschränkung für die generelle Beseitigung des Rentenunrechtes seien und sich für eine schnelle Ost-West-Angleichung gem. Art 3

des GG auf allen sozialen Gebieten im Rahmen ihrer Parteiarbeit einsetzen werden. Sie baten darum, zu einem späteren Zeitpunkt wieder von uns eingeladen zu werden.

In diesem Sinne, wenn auch bestimmt nicht immer mit dem gleichen Erfolg, wird sich die TIG Quedlinburg weiterhin im Wahlkampf der Parteien zu Wort melden.

Heinz Tischner



Unser Mitglied **Hans Offenhaus aus Berlin-Treptow** übersandte uns Kopien von Schreiben an den Bundeskanzler, den Bundestagspräsidenten, den Generalsekretär der SPD, an den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, an den Sender Freies Berlin und den Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg. Die ISOR-TIG Treptow mahnt in diesen Schreiben nicht nur Rentengerechtigkeit an, sondern macht auch auf die systematische Benachteiligung ostdeutscher Interessen – z. B. bei der jüngsten Aktualisierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes – und auf die weiter vorhandene tiefe innere mentale Ost-West-Spaltung in der neuen Bundesrepublik aufmerksam. Dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V. wird im Zusammenhang mit

der jüngsten Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes Solidarität bekundet und mitgeteilt, dass sich die TIG diesbezüglich an den SPD-Vorstand gewandt und auf die gravierenden negativen Folgen in den neuen Bundesländern hingewiesen hat.

In den Schreiben an die beiden Rundfunkanstalten wurde die besondere Verantwortung der Medien hervorgehoben, durch eine unvoreingenommene und objektive Berichterstattung zur weiteren Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands beizutragen.



Unser Mitglied **Günter Klug aus Gera** berichtet über Antworten auf seine Schreiben an verantwortliche Landespolitiker zur Problematik Rentenstrafrecht. Während die Staatskanzlei Erfurt die bisherige Regelung für verfassungskonform hält und es sogar für „unzulässig“ erachtet, jetzt noch von „Rentenunrecht“ bzw. „strafrechtsähnlichen Begrenzungen“ zu sprechen, kommen aus Magdeburg und Potsdam Hinweise auf den im Bundesrat durch die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt eingebrachten Antrag zur Aufhebung der Entgeltbegrenzungen – der aber nicht mehrheitsfähig war. Es wird darauf verwiesen, dass offensichtlich wiederum eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erforderlich ist.

Die TIG Berlin-Friedrichsfelde-Karls-horst hat die Ankündigung eines Informationsabends im April 2002 im „Berliner Abendblatt“, welches kostenlos an alle Lichtenberger Haushalte verteilt wird, veröffentlicht.

Der Beitrag unter dem Titel „Infos über Rente“ hatte folgenden Wortlaut:

„Friedrichsfelde. Angehörige der ehemaligen Sondersorgungssysteme der bewaffneten Organe der DDR, die sich noch im Arbeitsprozess oder unmittelbar vor Eintritt in das Rentenalter befinden, können sich über ihre Rentenansprüche und über Verfahrensfragen informieren. Vertreter der ISOR e.V. geben dazu am ... im ... Auskunft.“

Die Veranstaltung hatte guten Zuspruch und es konnten aus dem Kreis der Besucher mehrere neue Mitglieder für ISOR geworben werden.

Die AG Recht informiert

Wie die Tageszeitung „junge welt“ berichtete, hat das Bundesverwaltungsgericht am 21. März entschieden, dass Rentner nach einer Rentenerhöhung mit rückwirkenden Nachzahlungen nicht verpflichtet sind, zuvor erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen. Das Urteil betreffe allerdings nur Entscheidungen nach dem Wohngeldsondergesetz, das bis Ende 1996 für die neuen Bundesländer galt.

★★★

Weiterer E3-Fall vor dem Bundesverfassungsgericht

Die 18. Kammer des Landessozialgerichts Berlin setzte am 15. 4. 2002 ein Verfahren gegen die E3-Begrenzung aus und überwies den Sachverhalt zur Entscheidung an das Bundes-

verfassungsgericht. Nach Ansicht der Kammer sind die Begrenzungen gemäß § 6(2) und (3) AAÜG verfassungswidrig. Nachdem bereits seit 1999 E3-Fälle beim Bundesverfassungs-

gericht zur Entscheidung vorliegen, ist das Gericht in dieser wichtigen Frage des noch bestehenden Rentenstrafrechts aufgefordert, endlich zu entscheiden.

Viele Grüße aus Heideruh

Am 23. März fand die Jahresmitgliederversammlung des Wohn- und Ferienheims Heideruh e.V. statt, zu der auch ISOR eingeladen war – bekanntlich sind wir Mitglied dieses Vereines.

Vorstand und Geschäftsführer konnten für 2001 positive Bilanzen vorstellen. So wurden 5188 Übernachtungen in Anspruch genommen, in den Wintermonaten durch die Organisation von Seminaren eine ordentliche Auslastung des Objektes erreicht, ein Sommerfest in Seppensen mit 250 und der „Kaffeeklatsch“ in Berlin-Grünau mit 260 Teilnehmern durchgeführt.

Mehr als 50 freiwillige Helferinnen und Helfer, darunter auch einige Neulinge, sorgten für die reibungslose Betreuung und Versorgung der Urlauber und Seminarteilnehmer.

Die wichtigste Feststellung aber war: Heideruh war, ist und bleibt ein Treffpunkt von Antifaschistinnen und Antifaschisten aus den alten und den neuen Bundesländern!

Nun noch ein paar Hinweise für die, die Heideruh noch nicht kennen.

Das Wohn- und Ferienheim Heideruh e.V. befindet sich in Buchholz in der Nordheide (i.d.N.), OT Seppensen, Ahornweg 45, 21244 Buchholz i.d.N., Tel. 04181/8726, Fax 04181/281142.

Die gegenwärtigen Preise für Unterkunft und Vollpension liegen zwischen 28,12 € und 35,80 € pro Person.

Wer sich für Heideruh interessiert, dem sei das kleine Büchlein des Spottlesverlages „Fünf Sterne für Heideruh“ von Klaus Huhn empfohlen.

Peter Fricker



ISOR gratuliert allen Jubilaren des Monats April 2002, besonders:

zum 95. Geburtstag:
Erna Irmer, Berlin-Treptow
Charlotte Schulz, Berlin-Friedrichsfelde

zum 91. Geburtstag:
Hans Arnold, Berlin-Köpenick
Elsa Mende, Dresden
Hans Klabunde, Berlin-Pankow

zum 90. Geburtstag:
Willy Berge, Coswig
Reinhard Flosky, Treuenbrietzen
Rudolf Heimbecher, Gera
Johanna Nötzold, Chemnitz
Otto Ruppe, Berlin-Prenzlauer Berg

zum 85. Geburtstag:
Irmgard Weichan, Berlin-Lichtenberg

zum 80. Geburtstag:
Irene Berthold, Dresden
Dora Borrmann, Chemnitz
Wolfgang Böhme, Berlin-Marzahn

Gerda Brunk, Stendal
Rudolf Dornheim, Berlin-Prenzlauer Berg
Irmgard Ermling, Frankfurt/O
Hans-Joachim Göllner, Bernburg
Kurt Hesse, Schwedt
Josef Hüttner, Berlin-Lichtenberg
Gisela Keufer, Berlin-Köpenick
Horst Klupsch, Löbau
Fritz Quapp, Sonneberg
Harald Renner, Eisleben
Theodor Rosenthal, Berlin-Treptow
Irene Schenker, Pöbneck
Walli Schmidt, Berlin-Hellersdorf
Gottfried Schöne, Dresden
Heinz Schreiber, Weißenfels

zum 75. Geburtstag:
Gerhard Boden, Dresden
Waltraud Fink, Berlin-Lichtenberg
Heinz Fischer, Stralsund
Elvira Harnisch, Weißenfels
Helmut Hoffmann, Bitterfeld

Manfred Kempe, Dresden
Gerda Kleinvogel, Schwerin
Gottfried Klöden, Chemnitz
Josef Krauß, Meiningen
Dora Lorenz, Chemnitz
Elvira Musch, Berlin-Friedrichsfelde
Frieder Nobis, Annaberg
Waltraud Opitz, Berlin-Treptow
Christa Ott, Stralsund
Rolf Pröseler, Aschersleben
Günter Rosenberger, Berlin-Pankow
Hans Rychlikowski, Berlin-Köpenick
Ilse Seibt, Suhl
Albert Seyda, Berlin-Treptow
Gisela Stade, Suhl
Ruth Stöpel, Berlin-Prenzlauer Berg
Kurt Thormann, Magdeburg
Ottmar Weinhold, Potsdam
Rudi Winkelmann, Wurzen
Gerhard Zach, Zeitz
Walter Zinke, Greifswald

Bundessozialgericht hat den Kampf gegen das Rentenstrafrecht erschwert – also: Rentenbescheide wegen Kürzung nach AAÜG angreifen!

Von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann

Das Bundessozialgericht hat soeben ein Urteil zugestellt, mit dem es den weiteren Kampf gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht mindestens erheblich erschweren will.

Worum geht es?

Im AAÜG ist bestimmt: „Der Versorgungsträger hat dem ... Rentenversicherungsträger ... die Daten mitzuteilen, die sich nach Anwendung der §§ 6 und 7 ergeben“ (§ 8 Abs. 2 AAÜG). „Der Versorgungsträger hat dem Berechtigten den Inhalt der Mitteilung nach Absatz 2 durch Bescheid bekanntzugeben.“ Darauf sind die Vorschriften des SGB X über Verwaltungsakte anzuwenden (§ 8 Abs. 3 AAÜG). Der Rentenversicherungsträger „ist an den Bescheid des Versorgungsträgers gebunden“ (§ 8 Abs. 5 AAÜG).

Übereinstimmend damit haben bisher die Versorgungsträger (Bundesverwaltungsamt, Wehrbereichsverwaltung, Polizeibehörden, Oberfinanzdirektion, BfA- bzw. PDS-Zusatzversorgungsträger) Entgelt- oder Überführungs- oder Feststellungsbescheide erteilt. Diese enthalten mindestens dann, wenn eine Kürzung unterhalb der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze erfolgt, auch das entsprechende Entgelt nach AAÜG“ und zwar ausdrücklich als Bestandteil des Bescheides. Dagegen wurde Widerspruch geführt. Die Rentenversicherungsträger haben dagegen bei Widersprüchen gegen Rentenbescheide wegen der Kürzung nach AAÜG regelmäßig auf den Widerspruch gegen den Versorgungsträger verwiesen.

Auch das Bundessozialgericht hat aufgrund von zulässigen Klagen gegen die Entgeltkürzung durch Bescheide der Versorgungsträger dem Bundesverfassungsgericht Verfahren zur Entscheidung vorgelegt, weil es die Regelungen des § 6 Abs. 2 und 3 und des § 7 AAÜG für verfassungswidrig hielt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen vom 28. 4. 1999 aufgrund der zulässigen Anfechtung von Entgeltbescheiden diese Vorschriften für verfassungswidrig erklärt.

Schließlich hat der Gesetzgeber im 2. AAÜG-ÄndG die Rücknahme von Kürzungen nach AAÜG davon abhängig gemacht, ob am 28. 4. 1999 „ein Überführungsbescheid eines Versorgungsträgers noch nicht bindend war“ (also wegen eines noch laufenden Widerspruchs- oder Klageverfahrens noch nicht bestandskräftig war – Art. 13 Abs. 7 und 8 des 2. AÜG-ÄndG).

Auf diese Rechtslage, die Urteilspraxis des Bundessozialgerichts und des Bundesverfassungsgerichts und die entsprechende Verwaltungspraxis der Versorgungsträger und Rentenversicherungsträger haben die vom AAÜG Betroffenen vertraut. Und sie durften darauf auch nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit vertrauen.

Das soll nun nach einem eben zugestellten Urteil des Bundessozialgerichts nicht mehr gelten (Urteil vom 20. 12. 2001, zugestellt am 26. 4. 2002, Az B 4 RA 6/01 R).

Nach diesem Urteil stellt die Mitteilung über die Kürzung von Entgelten nach AAÜG durch Bescheid des Versorgungsträgers an den davon Betroffenen angeblich keinen Verwaltungsakt dar. Folglich sei die Kürzung auch nicht durch Widerspruch bzw. Klage gegen den Bescheid des Versorgungsträgers angreifbar. Der Verwaltungsakt über die Kürzung erfolge vielmehr durch den Rentenbescheid des Rentenversicherungsträgers. Nur der Widerspruch gegen diesen sei ein zulässiger Angriff gegen die Entgeltkürzung.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit diesem Standpunkt des Bundessozialgerichts ist Sache der Anwälte. Schon die auf das Wesentliche beschränkte Erläuterung der Problematik in diesem Artikel dürfte einen Eindruck davon hinterlassen haben, wie kompliziert diese Auseinandersetzung sein wird.

Für unsere Mitglieder geht es um die praktische Frage: Was muss jeder unmittelbar tun, um mögliche negative Folgen des neuen Urteils des Bundessozialgerichts für sich selbst möglichst abzuwenden.

Dazu empfehlen wir:

Erstens

Ab sofort kein Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen Rentenbescheide für beendet zu erklären, wenn in der Vergangenheit oder in der Zukunft noch eine Kürzung nach AAÜG besteht.

Das betrifft

- alle Renten, die aufgrund von Zeiten der Zugehörigkeit zum MfS berechnet wurden,
- alle ehemaligen Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung sowie von Zusatzversorgungssystemen, für die immer noch eine Entgeltkürzung auf 1,0 Entgeltpunkte besteht (E3-Fälle),

- alle, die zwar den Widerspruch gegen Entgeltbescheide verpasst, aber wenigstens Widerspruch gegen darauf beruhende Rentenbescheide erhoben haben.

Vielfach werden unsere Mitglieder nach der Neuberechnung Ihrer Rente entsprechend dem 2. AAÜG-ÄndG vom Rentenversicherungsträger aufgefordert, früher eingelegte Widersprüche zurückzunehmen.

In diesen Fällen empfehlen wir folgendes Antwortschreiben:

Absender

Name und Adresse des Rentenversicherungsträgers

Versicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Schreiben vom 2002 Bezug nehmend erkläre ich, dass der Widerspruch fortgeführt wird.

Mit dem Widerspruch wende ich mich gegen die Minderung meines Rentenanspruchs wegen der Berücksichtigung von nach AAÜG gekürzten Arbeitsentgelten. Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 20. Dezember 2001 – Az B 4 RA 6/01 R – muss ich davon ausgehen, dass mein Anspruch auf Rücknahme dieser Kürzung nur durch den Widerspruch gegen den/die Rentenbescheid/e geltend gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Zweitens

Ab sofort sollte gegen jeden Rentenbescheid, welcher Kürzungen auf 1,0 Entgeltpunkte und eine Rechtsbehelfsbelehrung enthält, Widerspruch eingelegt werden.

Dazu empfehlen wir folgenden Text:

Für ehemalige MfS-Angehörige:

Absender

Name und Adresse des Rentenversicherungsträgers

Versicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den Bescheid vom ... 2002

Widerspruch

ein.

Mit dem Widerspruch wende ich mich gegen die Minderung meines Rentenanspruchs wegen der Berücksichtigung von nach AAÜG gekürzten Arbeitsentgelten für Rentenbezugszeiten ab 1. 7. 2001. Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 20. Dezember 2001 – Az B 4 RA 6/01 R – muss ich davon ausgehen, dass mein Anspruch auf Rücknahme dieser Kürzung nur durch den Widerspruch gegen den Rentenbescheid geltend gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Für E3 - Fälle:

Absender

Name und Adresse des Rentenversicherungsträgers

Versicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den Bescheid vom ... 2002

Widerspruch

ein.

Mit dem Widerspruch wende ich mich gegen die Minderung meines Rentenanspruchs wegen der Berücksichtigung von nach AAÜG gekürzten Arbeitsentgelten für Rentenbezugszeiten ab 1. 7. 1993. Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 20. Dezember 2001 – Az B 4 RA 6/01 R – muss ich davon ausgehen dass mein Anspruch auf Rücknahme dieser Kürzung nur durch den Widerspruch gegen den Rentenbescheid geltend gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Drittens

Im Vertrauen auf die bisherige Rechtslage haben eine Reihe von ISOR-Mitgliedern bisher gegen Rentenbescheide erhobene Widersprüche für beendet erklärt.

In diesen Fällen empfehlen wir, den Anspruch auf eine günstigere Berechnung der Rente als derzeit in Bezug auf 1,0 Entgeltpunkte vorsorglich mit folgendem Text zu beantragen:

Für ehemalige MfS-Angehörige:

Absender

Name und Adresse des Rentenversicherungsträgers

Versicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den/die Bescheid/e vom ... (Datum der Bescheide einsetzen, durch die die Rente ab 1. 7. 2001 im Bezug auf 1,0 Entgeltpunkte berechnet wurde) dahingehend zu ändern, dass die Minderung meines Rentenanspruchs wegen der Berücksichtigung von nach AAÜG gekürzten Arbeitsentgelten für Rentenbezugszeiten ab 1. 7. 2001 zurückgenommen wird. Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 20. Dezember 2001 – Az B 4 RA 6/01 R – muss ich davon ausgehen, dass mein Anspruch auf Rücknahme dieser Kürzung nur durch den Widerspruch gegen den Rentenbescheid geltend gemacht werden kann

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Für E3-Fälle:

Absender

Name und Adresse des Rentenversicherungsträgers

Versicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den/die Bescheid/e vom ... (Datum der Bescheide einsetzen, durch die die Rente ab 1. 7. 1993 im Bezug auf 1,0 Entgeltpunkte berechnet wurde) dahingehend zu ändern, dass die Minderung meines Rentenanspruchs wegen der Berücksichtigung

von nach AAÜG gekürzten Arbeitsentgelten für Rentenbezugszeiten ab 1. 7. 1993 zurückgenommen wird. Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 20. Dezember 2001 – Az B 4 RA 6/01 R – muss ich davon ausgehen, dass mein Anspruch auf Rücknahme dieser Kürzung nur durch den Widerspruch gegen den Rentenbescheid geltend gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Viertens

In einer Reihe von Fällen haben ISOR-Mitglieder die Entgeltbescheide zwar bestandskräftig werden lassen, aber gegen Rentenbescheide über die Neuberechnung der Rente in Bezug auf 0,7 Entgeltpunkte (bei NVA usw. in Bezug auf 1,0 Entgeltpunkte) Widerspruch eingelegt. Deshalb wurde die Rente nur ab 1. 5. 1999 für ehemalige Angehörige des MfS in Bezug auf 1,0 Entgeltpunkte neu berechnet. Für ehemalige Angehörige der NVA usw. ist es bei der Neuberechnung ohne Anwendung des Rentenstrafrechts ab 1. 1. 1997 geblieben.

In diesen Fällen sind nach dem neuen Urteil des Bundessozialgerichts weitergehende spezielle rechtliche Schritte erforderlich. Diese werden zunächst bei den im Anwaltsbüro bekannten Fällen eingeleitet. Voraussichtlich in der nächsten Ausgabe von ISOR aktuell wird eine Empfehlung gegeben werden können, wie auch in den Fällen verfahren werden kann, die im Anwaltsbüro nicht bekannt sind. Wer zu den unter 4. genannten Fällen zählt, kann davon schon jetzt vorsorglich seinen TIG-Vorstand unterrichten. Diesen bitten wir mit Hilfe seiner Arbeitsgruppe Recht zu prüfen, ob tatsächlich ein Fall dieser Art vorliegt. solche Fälle sollen vorsorglich mit Name und Anschrift des Betroffenen gesammelt werden.

Der Vorstand teilt mit

Am 12. 4. 2002 fand in Berlin eine Beratung des ISOR-Vorstandes mit allen TIG-Vorsitzenden statt. Schwerpunkt war die aktuelle politische und juristische Situation im Kampf um die Beendigung des Rentenstrafrechts und der Versorgungsbenachteiligung unter besonderer Berücksichtigung der sich in Vorbereitung der anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen für unsere TIG und alle Vereinsmitglieder ergebenden Aufgaben. Nach Referaten von Horst Parton und Prof. Dr. Edelmann entwickelte sich eine angeregte Diskussion, an der sich 13 Teilnehmer beteiligten.

Bei anderen gelesen

In **ISOR aktuell** 8/01 wurde ausführlich über das Projekt „NATO-Kriegsopfer klagen auf Schadenersatz“ informiert.

Nunmehr konnte man in einer Anzeige in „Neues Deutschland“ am 24. April über Ergebnisse und Ausblick lesen:

Es geht vorwärts, aber noch nicht los!

Ein großer Zwischenerfolg: die Gerichtskosten für die Schadenersatzklage der Opfer des NATO-Luftangriffes auf die Brücke von Varvarin wurde durch Spenden in Höhe von 42.189,25 EURO aufgebracht und an das Gericht überwiesen. Die Klage wird nun vom Gericht an die deutsche Regierung zugestellt.

Die Opfer bitten um weitere Spenden!

Denn noch ist die Prozessdurchführung für die NATO-Opfer nicht gewährleistet. Die Opfer können den Prozess nur führen, wenn dafür die weiteren Verfahrenskosten aus Spenden vor Prozessbeginn aufgebracht werden: Anwaltskosten, Reisekosten, Dolmetscherkosten, Sachverständigenkosten und vieles andere mehr.

Spendenkonto:

Vereinigung demokratischer Juristen
Berliner Sparkasse, BLZ 10050000
Konto: 33522014

Verwendungszweck: (ND)-Spende für die NATO-Opfer

Lesenswert

Für nicht wenige unserer Mitglieder war die Tätigkeit in der GST eine wichtige Etappe in ihrem Leben – ob in der Lehre, an der EOS oder im Studium. Manche militärische Laufbahn begann oder endete als Funktionär der GST. Für all, die sich an ihre GST-Zeit gern oder auch mit widerspruchsvollen Empfindungen erinnern, legt jetzt der GNN-Verlag den Erinnerungsband „Frustr und Freude – Die zwei Gesichter der GST“ vor. Kompetente Autoren schildern den Spagat zwischen den für viele mit schönen Erinnerungen verbundenen Freizeitvergnügungen in den so genannten Wehrsportarten, einschließlich den aus Sicherheits-erwägungen verfügbaren Restriktionen (es sei nur an den Flug- und Fallschirmsport erinnert)

und den Zwängen der vormilitärischen Ausbildung zur Vorbereitung auf den Dienst in der NVA der DDR. Mit ihren Insiderkenntnissen wenden sich die Autoren dieses Bandes gegen die 1990 sofort einsetzende „Verfehlung“ der GST, ohne die frustrierenden Entwicklungen auszublenden. Ein weiterer Beitrag zu einer objektiven Geschichtsschreibung über die DDR.

„Frustr und Freude – Die zwei Gesichter der Gesellschaft für Sport und Technik“.

Hrsg. Ulrich Berger; GNN Verlag Schkeuditz, - 2002, ISBN: 3-89819-111-7; 220 S., Paperback, 13 Euro



Anschriften von Bundestagsausschüssen und Fraktionen

Da es immer wieder zu Nachfragen kommt, veröffentlichen wir hier die aktuellen Anschriften von Ausschüssen und Fraktionen:

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
Vorsitzende: Heidemarie Lüth

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Vorsitzende: Doris Barnett

Fraktionen

SPD: Fraktionsvorsitzender:
Dr. Peter Struck

CDU/CSU: Fraktionsvorsitzender:
Friedrich Merz

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Fraktionsvorsitzende: Kerstin Müller, Rezzo Schlauch

FDP: Fraktionsvorsitzender:
Dr. Wolfgang Gerhardt

PDS: Fraktionsvorsitzender: Roland Claus

Alle gleiche Anschrift:

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnungen **Seebad Heringsdorf**
Tel.: 03 83 78/2 22 73



Ferienwohnung im Naturpark **Dübener Heide**
Tel.: 03 49 55-2 18 00 Fax: 03 49 55-2 24 14

Berichtigung:

Die in **ISOR aktuell** 4/02 genannte Ferienwohnung befindet sich nicht in Binz sondern in **Benz auf Usedom**.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

KURT AUERSBERG, Berlin-Lichtenberg
IRENE BEYER, Halle
HORST DIETRICH, Berlin-Pankow
KURT GOTTWALD, Berlin-Köpenick
JOHANNES GURR, Aschersleben
CHRISTEL HEIMLER, Neubrandenburg
GERHARD HÖHME, Grimma
HEINZ KASPER, Leipzig
KURT KNÖFEL, Neuenhagen
ANITA KRAMER, Dresden
ERHARD KRETZSCHMER, Dresden
HEINRICH KRITZEL, Berlin-Hohenschönh.
KURT KUHLMAY, Berlin-Treptow
HANS-UWE LENGFELD, Berlin-Lichtenberg
HEINZ LINDSTAEDT, Mirow
PAUL LUDWIG, Rostock
HENRY MÜLLER, Hermsdorf
WALTER PECHTA, Stralsund
MR Dr. LUDWIG PETZOLD, Neubrandenburg
WERNER RICHTER, Riesa
PAUL SCHMIDT, Berlin-Friedrichshain
HEINZ SCHRÖDER, Frankfurt/Oder
CHARLOTTE SCHÜLER, Oschatz
LISSY SCHULZ, Brandenburg
PETER SÖLLE, Berlin-Hohenschönhausen
MARTIN SORGATZ, Neubrandenburg
KLAUS STSCHEPANJOK, Borna
WERNER TIEGS, Schwerin
WALTRAUD WILLHAGEN, Bln.-Prenzl. Berg
INGE WILLMANN, Berlin-Marzahn
BRUNO ZIMMER, Magdeburg

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Friedrich Noll, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 30. 4. 2002

Einstellung im Internet: 3 Tage nach Redaktionsschluss.

Satz: SATZ-Studio Kehrer, 12355 Berlin

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr